

Jahresbericht

der

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler für 1937

Die Berichterstattung beschränkt sich in diesem Jahr auf die Tätigkeit der Geschäftsstelle. Sie steht ja in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit der ehrenamtlich für den Börsenverein wirkenden Männer und ergibt so einen lückenlosen Überblick über die Arbeiten und Aufgaben, die der Börsenverein im Jahre 1937 erledigt hat. Dagegen wird auf den bisher üblichen Überblick über die wirtschaftliche Lage und die allgemeinen Verhältnisse im Gesamtbuchhandel diesmal verzichtet. Was dazu zu sagen ist, wird an anderer Stelle vorgetragen werden.

Mit dem Jahr 1937 vollendete die Geschäftsstelle des Börsenvereins die ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens unter diesem Namen. Mit der großen Satzungsreform des Börsenvereins im Jahre 1887 war das damalige Zentralbüro, das 1881 aus dem 1855 gegründeten Archivariat hervorgegangen war, als Geschäftsstelle bezeichnet worden. Die Erweiterung des Aufgabengebietes des Börsenvereins, vor allem auch die Entwicklung seines Verlags ließ die Geschäftsstelle ständig an Umfang und Bedeutung wachsen und bedingte eine ständige Vergrößerung des Personalbestandes, der heute 121 Köpfe beträgt. Davon kommen 24 auf das eigentliche Sekretariat, das die Vereinsgeschäfte erledigt, einschließlich der Auslands- und der statistischen Abteilung, 97 aber auf Verlag, die Redaktion des Börsenblattes und die Adressbücher und auf die bibliographische Abteilung. Gleichzeitig mit der Geschäftsstelle kann auch das Deutsche Buchhändlerhaus, das Heim des Börsenvereins und seiner Geschäftsstelle, auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der Grundstein zum Gebäude wurde am 23. Mai 1886 gelegt. Der fertige Bau wurde am 29. April 1888 eingeweiht. Das Gebäude hat im Jahre 1910 durch den Anbau des Seitenflügels an der Platostraße für die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt und im Jahre 1913 durch den Anbau des Geschäftsflügels am Gerichtsweg eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Im Jahre 1930 wurden für die buchhändlerischen Lehranstalten im Garten des Grundstücks besondere Baulichkeiten errichtet. Der große Versammlungsraum mit seinen ringsum an den Wänden angebrachten Bildnissen von Männern, die sich um den Gesamtberufsstand verdient gemacht haben, eine erinnerungsreiche Ehrenhalle des deutschen Buchhandels, erhielt eine besondere Bereicherung durch die Kantate 1937 aufgestellte, von dem Leipziger Bildhauer Albrecht Leistner geschaffene Marmorbüste des 1806 von Napoleon erschossenen Nürnberger Buchhändlers Johann Philipp Palm.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle war naturgemäß durch die Aufgaben, die dem Börsenverein gestellt sind, bestimmt. Es bedarf dabei keines weiteren Wortes, daß diese Aufgaben, wie die für ihre Erfüllung geleistete Tätigkeit, selbstverständlich nicht Selbstzweck sind, sondern bewußt im Dienst an den großen Zielen des deutschen Volksganzen angepaßt und

durchgeführt werden. Der deutsche Buchhandel muß in der Zusammenarbeit der verschiedenen Sparten inner- und außerhalb des Vereinsgebietes zu höchster Leistungsfähigkeit gefördert werden, um ihn vom Wirtschaftlichen her zu befähigen, deutsches Geistesgut in vollkommenstem Maße herzustellen und zu verbreiten und dann seinem eigenen und dem Ansehen des Deutschtums in der Welt zu dienen. Im Vordergrund stehen hier für den Börsenverein die marktordnenden Aufgaben.

Das gesamte Gebiet der Preisbildung hat im Zusammenhang mit der Durchführung des Vierjahresplanes erhöhte Bedeutung bekommen. Nach Ablauf der Amtszeit des Reichskommissars für Preisüberwachung Dr. Goerdeler am 1. Juli 1935 waren seine Aufgaben und Befugnisse auf die Reichsbehörden übergegangen. Durch das Preisbildungsgesetz vom 29. Oktober 1936 wurden sie wieder in der Hand des Reichskommissars für die Preisbildung vereinigt. Die von diesem erlassenen Verordnungen sind gerade für den gesamten Buchhandel deshalb besonders wichtig, weil sie sich, wie auch die Vorschriften der früheren Reichskommissare, wesentlich mit den gebundenen Preisen beschäftigen. Die Anwendung dieser Vorschriften machte wiederholte Verhandlungen mit dem zuständigen Referenten beim Reichskommissar, ebenso aber wiederholte Besprechungen mit den Vertretern der verschiedenen Buchhandelszweige notwendig. Dabei ging es nicht darum, die Notwendigkeit des Ladenpreissystems erneut unter Beweis zu stellen. Das ist früher geschehen, insbesondere auf Grund der Verordnung über Preisbindungen vom 11. Dezember 1934. Wohl aber erforderte die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936, die sogenannte Preisstoppverordnung, eine besondere Regelung für den Buchhandel. Diese fand ihren Niederschlag in der Bekanntmachung des Vorstehers vom 19. Juli 1937. Durch sie wurde der Börsenverein für zuständig erklärt für die gutachtliche Stellungnahme in allen Preisstoppangelegenheiten, die sich auf Bücher, graphische Lehrmittel und Kunstblätter beziehen. Anträge dagegen für Musikalien und Zeitschriften sind an die zuständigen Fachverbände zu richten. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat dann die gesamte Regelung zusammengefaßt in der Bekanntmachung über die Behandlung der Ausnahmeanträge nach § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 auf dem Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels vom 30. August 1937. Wir glauben sagen zu können, daß, soweit der Börsenverein zuständig ist, die Zahl der Anträge sich in bescheidenem Rahmen hält. Das darf als Zeichen dafür gewertet werden, daß sich der Buchhandel seiner Pflicht, die Preise niedrig zu halten, bewußt ist.

Ebenfalls mit dem Reichskommissar für die Preisbildung zu verhandeln war über einige Änderungen der buchhändlerischen Verkaufsordnung sowie über den